



richtes eine Änderung der bisherigen Bestimmungen insofern möglich gemacht, als die obligatorische Besuchspflicht durch Statut nur für die männlichen Arbeiter unter 18 Jahren erfolgen darf. Es dürfte sich hieraus wohl die Notwendigkeit einer Änderung der betreffenden Dispositionen ergeben, die dann die letzteren überhaupt wohl einer Erweiterung unterworfen werden dürften. Es ist nämlich sowohl neu angeordnet, daß im Statut die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs den Schulpflichtigen, sowie den Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt, als auch, daß Vorschriften erlassen werden können, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührendes Verhalten der Schüler gesichert wird. Ramentlich von der letzteren Ermächtigung dürften die Gemeinden vielfach Gebrauch machen. Außerdem wird aber auch in Zukunft die Unterrichtsverwaltung einer Neuordnung bedürftig, weil in die Gewerbeordnungsmasse die Bestimmungen über die Freilaufzeit der Stunden des Gottesdienstes an Sonntagen aufgenommen ist. Allerdings ist dies eine cura posterior wenigstens für diejenigen, die den gegenwärtig schon bestehenden, auf mehr als 900 in Preußen allein zu veranschlagenden Fortbildungsschulen, welche von dieser Bestimmung befreit sein wollen. Sie können bei der Centralbehörde um eine Ausnahmestellung bis zum 1. October 1894 nachsuchen und werden dies jedenfalls auch vielfach thun.

Die Nordd. Allg. Ztg. erklärt, von den angeblichen Absichten des Caren in Bezug auf einen Besuch Berlins sei hier überhaupt nichts bekannt.

Das „Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands“, der „Vorwärts“, bezieht sich in einem Leitartikel darüber, daß die Vertreter des Staates nicht geneigt seien, die Socialdemokratie als innerhalb der heutigen Staatsordnung stehenden gleichberechtigten Factor anzuerkennen. Diese Behauptung — sagt dazu der „Hann. Cour.“ — klingt im Munde von Vätern, welche sich selbst oft als Feinde der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezeichnen, doch recht sonderbar. Außerdem ist dieselbe auch nicht einmal berechtigt, weil allein schon die Thatsache beweist, daß die Socialdemokratie als politische Partei zur parlamentarischen Vertretung zugelassen ist und als solche dieselben Rechte wie jede andere politische Partei genießt. „Wenn der Staat kein Klassenstaat wäre, oder ausübte einer zu sein, dann erst würden“, meint der „Vorwärts“, „für die Socialdemokratie die Bedingungen geboten, unter denen sie als gleichberechtigter Factor auf dem Boden des Staates und des Staatsrechts ihre Ziele verfolgen könnte.“ Damit der Staat aufhört, „Klassenstaat“ zu sein, ist es nach dem „Vorwärts“ nötig, daß die freie Ausübung des Wahlrechts der Arbeiter und des allgemeinen gleichen und geheimen Wahlrechts gegen jegliche Beeinflussung, Vergewaltigung und Fälschung seitens der bestehenden Klassen sicher gestellt wird. Nach den Vorgängen, die sich in jüngster Zeit aus Anlaß der Vollmar'schen Rede — und in ähnlicher Weise früher schon wiederholt — im socialdemokratischen Lager abgepielt haben, ist billig daran zu zweifeln, daß unter der Herrschaft der Singer, Bebel und Liebknecht die Arbeiter auch nur annähernd ein solches Maß von Freiheit genießen würden, als ihnen die heutige Staatsordnung im Deutschen Reich gewährt.

Der japanische Gesandte, Marquis Satomura, ist dieser Tage nach Japan abgereist. Wie dem „D. Z.“ zufolge in hiesigen diplomatischen Kreisen erzählt wird, ist es nicht ausgeschlossen, daß der jetzige japanische Gesandte in Berlin, Koki, welcher als persona gratisissima an unserem Hofe gilt und durch seine Verehrung mit einer Dame des deutschen Reichs zahlreiche Beziehungen zu Deutschland hat, demnächst den Posten des diplomatischen Vertreters an unserem Hofe wieder einnehmen wird.

Posen, 15. Juli. Eine heute stattgefundene Versammlung angelegener Bürger beider Nationalitäten der Stadt und der Provinz beschloß die Gründung eines Provinzial-Vereins zur Bekämpfung der socialdemokratischen Bestrebungen in der Provinz Polen.

Als Oberbefehlshaber, 15. Juli. Post in seinem Landbrief des Deutschen Reichs dürften die Veränderungen, welche die „Konze“ angeht, so bedeutend sein, als in Oberbefehlshaber, und zwar erstreckt sich dieselbe hauptsächlich auf die Fortsetzung des Herzogs v. Ratibor, die Stammlinie der Düringener Dynastie, wofür viele tausend Düringener Familienangehörigen, alles Reichthums beraubt, total abgerechnet da stehen. Alle Schatzkassen sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Strasbourg i. E., 15. Juli. Die neue Rheinbahn wird voraussichtlich Mitte August in dem Bereich übergeben werden können. Der Handel Strasbourg wird hierdurch unfehlbar einen bedeutenden Aufschwung nehmen. Nach Auslieferung der projektierten Verladung der an den Rhein anschließenden Kanäle wird es möglich sein, daß große Kanalflöße von Antwerpen bis Strasbourg gelangen können. Strasbourg wird durch Eröffnung dieser Wasserstraße in kurzer Zeit ein bedeutender Stapelplatz für Kohlen, Getreide, Petroleum, Bogensandstein, Schwarzwaldgranit, Holz aus den Bogen und dem Schwarzwald werden, zumal die Frachtdifferenz zwischen Eisenbahn- und Wasserstraßenbeförderung eine bedeutende ist. So kostet z. B. die Beförderung einer Tonne Kohlen von den Hagen bis zum Ruhrhafen und dann anschließender Eisenbahnbeförderung bis Strasbourg 11,20 Mk., bei Schiffsbeförderung aber nur 8,60 Mk. An Mühefracht dürfte der billige und vorzügliche weiße und rote Bogensandstein, sowie Holz aus den Bogen und dem Schwarzwald in erster Linie fließen. Selbstverständlich ist der Hafen mit den bestehenden Eisenbahnen verbunden und den vorzüglichsten technischen Einrichtungen zum Ein- und Ausladen der Güter versehen. So ist denn die Hafenöffnung ein hervorragender Reizstein in der Entwicklungsgeschichte Strasbourg seit dem Jahre 1871.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Juli. (Telegramm.) Die „Reichswehr“ berichtet: In Pola finden gegenwärtig Beratungen der Admiralität über einen neuen Flottenplan statt. Derselbe soll mit dem System der Defensivflotte und ausschließlich auf der Torpedowaffe basierten Küstenverteidigung beruhen und eine Reform anstreben, die zu einer Kräftigung der Schiffsflotte durch den Bau größerer Kriegsschiffe führen wird. Die kaiserliche Genehmigung vorausgesetzt, sollen die nötigen Neuananschaffungen in den Budgetjahren 1892/93 durchgeführt werden. Der Kostenanschlag beläuft sich auf ca. 36 Millionen.

### Frankreich.

Die „Nat. Ztg.“ wird aus Paris, 15. Juli gemeldet: Das geistige Nationalgefühl ist bis zum Schmelzen zu verlaufen. Unbegreifliches Lob verdienen die erhabenen Schnellgeistes und Präzision, womit sämtliche Truppenteile auf dem Paradeplatz aufgestellt wurden. Das Defilieren lief dagegen viel zu wünschen übrig, da keine Waffe gleichmäßig Distanz und genaue Richtung halten konnte. Ganz vorzüglich gelang es dagegen die Charge der Cavallerie bis vor die Tribüne des Präsidenten der Republik. General Sauffier, bekanntlich befehliger Generalissimo der französischen Armee im Kriegsjahre, hat am Vorabend des Festes als Vertreter des Kriegsministeriums eine von den Reserve- und Landwehr-Offizieren veranstaltete Parade prästet und eine patriotische Ansprache gehalten, die folgende demerits enthielt: „Wenn Sie den Blick jenseits unserer Grenze werfen, so werden Sie sehen, daß die großen Mächte, unsere Nachbarn — ich will nicht sagen gegen uns, aber unter sich — eine ungeheure angelegte Friedensliga (une vaste ligue dite de la paix) gebildet haben, welche sich auf furchtbare Maßnahmen stützt. Frankreich hat ebenfalls diesen Weg betreten und seine friedlichen (!) Gefürchten dadurch besonders betonen müssen, daß es die furchtbare (!) Ansammlung von Truppen aufgebracht hat, welche jemals die Faltten der Tricolore gedeckt haben.“

Paris, 16. Juli. Gestern Nachmittag ist auf dem Friedhofe Père-la-Chaise ein Denkmal für den vom Prinzen Peter Donaparte im Jahre 1870 erschossenen Victor Noir enthüllt worden. Nach dem einige offizielle Redner gesprochen, rief der Blanquist Dr. Sufini: „Die Ermordung Victor Noirs und die Ermordung von Angin und Ricanerie bereiten den Sturz des Kaiserreichs vor, das von Jourmies bereitet den der Rep.“. Stürmische Rufe hinderten ihn, den Satz zu vollenden; man rief: „Nieder mit Sufini! So lebe die Republik.“ Sufini wollte weiterreden, allein die Anwesenden riefen: „Rein genug, genug! Baccarrie, Claretie und der Bildhauer Dalou näherten sich Sufini. Dalou sagte zu ihm: „Rein genug lassen Sie es dabei bewenden, Sie reden Dummschheiten.“ „Sie sind ein Dummkopf“, versetzte Sufini. „Und Sie ein Rindvieh!“ erwiderte Dalou, worauf Sufini seinen Stuhl schwang, aber sofort erfaßt und gefangen wurde. Schlägeln führten ihn fort.

Paris, 16. Juli. In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer hat der Minister des Auswärtigen Ribot, die Verhandlung über die Frage, welche Laue wegen Verweigerung des deutschen Bismarck an französische Kaufleute zum Verlust ihres Besitzes an ihn richten sollte, zu verurteilen. Die Lage ist dieselbe wie 1888, es seien keine neuen Weisungen erteilt worden. Laue verlor darauf ein Rundschreiben der deutschen Botschaft, belagend, ein Paß genüge nicht, um das Bismarck zu erhalten; Laue sagte hinzu, für Handlungsbereitschaft sei ein Gewerkschein erforderlich, die deutschen Reisenden hätten in Frankreich die gleiche Formalität nicht nötig, die Lage sei also ohne Gegenstand. Der Vorsitzende Floquet hat den Redner, bei der Frage zu bleiben. Ein Vertagungsantrag ward mit 286 gegen 203 Stimmen abgelehnt. (Bewegung.) Der Minister erklärte wegen Abwesenheit des Premiers die Verhandlung über das Auslieferungsgeheim am morgen zu verschieben. Der Antrag wurde genehmigt.

Die Ablehnung der von Ribot beantragten Vertagung der Interpellation rief große Erregung hervor. Die ganze Angelegenheit gewinnt den Anschein, als ob es sich um eine Intrigue zum Sturze Ribots abspiele, der in vielen Kreisen und auch im eigenen Ministerium Feinde hat. Bezeichnend dafür ist die folgende Ausrufung eines einflussreichen Parlamentariers: „Hängen wollen wir Ribot schon lange, haben aber noch nicht den Nagel gefunden.“ Man glaubt indes nicht, daß die Interpellation des politischen Handwurms Laue dieser Regel werden würde.

Ville, 15. Juli. In Vitroigne versuchten die streikenden Bergarbeiter die Schächte zu verkaufen. Ingenieure und Bureaubeamte mußten unter dem Schutze von Gendarmen den Pumpendienst versehen.

### Belgien.

Aus Brüssel, 14. Juli, schreibt man dem „Hamb. Corr.“: Die Befestigung der Raaslinie ist schon so weit vollendet, daß die künftige Citadelle und ihre Forts, wie die Citadelle von Namur als Festungen aufgegeben werden können. Diese Anordnung ist für die beiden Städte ein sehr erfreuliches Ereignis, da sie endlich dadurch die Freiheit ihrer Erweiterung erlangen. Leider aber wird diese Freude weitestgehend herabgemindert durch die immer noch wachsenden Lasten der Waasbefestigung und durch die den Steuerzahlern drohenden neuen Lasten. Nachdem schon vor Kurzem das Ministerium wider alles Erwarten eine Nachbewilligung von zwölf Millionen Franken zur Fertigstellung der Waasbefestigung herbeigeführt hat, steht es herab, daß die für die Panzerkaserne und Schnellfeuerkanonen geforderten 20 Millionen Franken auch nicht ausreichen. Ueberdies erhebt die Waasbefestigung, um sie verteidigen zu können, unbedingt eine Verstärkung der Armee — also eine ganze Reihe neuer Lasten.

### Großbritannien.

London, 15. Juli. Das Kriegsministerium erließ folgende Order: Der Oberbefehlshaber der Armee ist von dem Deutschen Kaiser beauftragt worden, mit Genehmigung der Königin, den bei der Wimbledoner Kreuz beabsichtigten Truppen seine Anerkennung über das allgemeine Aussehen und die militärische Haltung auszusprechen. Dem Kaiser ist besonders die Tüchtigkeit der Militärdetachement der Freiwilligen auf.

London, 16. Juli. Die hauptstädtliche Polizei und besonders das Detektivbureau in Scotland Yard hat eine ausserordentliche Woche in Folge des Besuchs des Deutschen Kaisers hinter sich. Die anarchofischen Wauhelden, welche seit der Verhaftung Rueses es nicht mehr zu Taten kommen lassen, hatten seit Wochen damit geprahlt, daß sie den Deutschen Kaiser während seines Aufenthaltes in London gütlich insulieren werden. Die Polizei hatte deshalb ein aufmerksames Auge auf die Gesellen und war jeden Augenblick bereit, erforderlichen Falls den Mißbrauch der englischen Gastfreundschaft und eine Verletzung des Gehörs der Nation energisch zu ahnden. Auch in Hatfield schloß es während des kaiserlichen Besuchs nicht an Londoner Geheimpolizei. Hatte doch das Publikum seinen Zutritt zu dem Park, in welchem der Kaiser auf's Ungewöhnliche bemerkt. Die anarchofischen „Rundgebungen“ sind seitdem in ein Minimum beschränkt geblieben und gingen so spurlos in dem Jubel der englischen Massen unter, daß sie ihren Zweck, Kergerniß heraufzujagen, gänzlich verfehlt haben.

Goote der Secretär der National Vigilance Association empfing einen eigenhändigen Brief Kaiser Wilhelms mit einer guten Karte als Anerkennung seiner langjährigen Bemühungen um die nothwendigen Deutschen Engländer.

### Schweden und Norwegen.

Der Nordlandsfahrt des Kaisers wird dem „Berliner Tageblatt“ aus Christiania folgendes geschrieben: Als Führer während der hiesigen Nordlandsfahrt des Kaisers ist der Sprachlehrer Kallsten engagiert worden. Auf der Rückfahrt von Nordland nach Bergen beauftragt der Kaiser, einen Rührer in das nahe Hochgebirge zu machen, wofür eine Schlittenfahrt über den großen Folgegebirgsleiter veranlaßt werden soll. — Von der schwedischen Königsfamilie weiß Prinz Karl, dritter Sohn des Königs, gegenwärtig am Nordcap. Die Königin wird wie gewöhnlich den hiesigen Teil des Sommers auf einem Landsee bei Christiania verbringen. Der König befindet sich auf einer Reise durch Norwegen und wird daher während der Anwesenheit des Kaisers nicht in Bergen sein können, um den Monarchen persönlich zu begrüßen.

### Amerika.

Die schärfsten Nachrichten über das Befinden des Staatssekretärs der Vereinigten Staaten Blaine werden von den Freunden des amerikanischen Staatsmannes auf eine Verleumdung zurückgeführt. Dieselbe habe sich zu dem Zwecke gebildet, den amerikanischen Staatssekretär durch die unwahren Behauptungen, daß er körperlich nicht gesund sei, für das politische Leben unbrauchbar zu machen. Das Organ dieser Verleumdung soll die dem strengen Oberst Shepard gehörige und als Organ des Präsidenten Harrison geltende „New York Mail u. Express“ sein, welche kürzlich zahlreiche Berichte aus Fort Darbour des Infanterie veranlaßt hat, daß Blaine im Sterben liege und sein Tod nur noch eine Frage von einigen Wochen oder höchstens Monaten sei. Die republikanischen Blätter, welche für eine Wiederwahl Blaine's in 1892 sind, veröffentlichen ausnahmslos ähnliche Berichte, während diejenigen, welche für Blaine als Präsidentkandidat eintreten, völlig anderslautende Meldungen erhalten. So läßt sich der „New York Recorder“ von Fort Darbour melden, daß sich Blaine in bestem Wohlbefinden befinde, vollständig ausdauernde Epizyergänge unternehme

und von sich bis spät auf den Beinen sei. Wie dem auch sein möge, so führen doch die Erklärungen seines Arztes, Dr. J. Washburn Taylor aus Philadelphia, und eine Schilderung der verschiedenen einander widersprechenden Berichte jedenfalls zu dem Schluß, daß die Gerüchte über die Krankheit Blaine's arg übertrieben zu sein schienen.

Amerikanische Trichinenkranz. Seitens des Agenten der „Western Associated Press“ in Chicago wurde am 24. d. Mts. eine Depesche ausgegeben, laut welcher es hieß, die amtlichen mikroskopischen Untersuchungen des zur Ausfuhr bestimmten Schweinefleisches hätten bereits ergeben, daß die in den Chicagoer Fleischhöfen anlangenden Schweine nicht trichinenfrei seien. Professor Michaelis, der Vorgesetzte des Bundes-Zeichnungsamtes, habe sich über die bis jetzt erzielten Resultate wie folgt ausgesprochen: „Eine dreitägige mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches hat ergeben, daß mehr Trichinen vorhanden sind, als wir zu finden erwarteten. Ich möchte der Presse nicht die Zahl der Schweine nennen, welche wie befeuert fanden, da dies Veranlaß verursachen könnte. Wir haben die Parasiten im Chicagoer Schweinefleisch gefunden und alles solches Fleisch wurde vernichtet.“ Dem betreffenden Agenten muß aber der Localpatriotismus in die Glieder gefahren sein, nachdem er die Depesche abgesandt hatte, oder er mag irgend welche Begebenheit gehabt haben, denn er ließ hinter der Originaldepesche eine zweite an die Redaction abgehen, in welcher er viele erwiderte, die Depesche zu unterdrücken. Letztere Depesche scheint auch gewirkt zu haben, denn nur der „Chicago Herald“ kammerke sich nicht daran und bekannte offen und ehrlich, was doch nicht zu verheimlichen gewesen wäre.

New York, 13. Juli. Seit einigen Wochen befinden sich die Chippewa-Indianer auf der Warte Barth Reservation in Minnesota im Aufstand. Am letzten Samstag thatelliche sich auch eine Abordnung der Red Lake Indianer an dem Aufstand. Die Unzufriedenheit rührt namentlich daher, daß die Bundesregierung skamig ist in der Bezahlung der verprochenen Ländereien und keinen barren Erfolg geistigt hat für den in der Reservation angerichteten Schaden, welchen der Bau von Reservaten am oberen Mississippi verursacht hat. Die Bundesregierung wollte Bieh und landwirtschaftliche Geräte aus Zahlungsfähigkeit geben, damit aber waren die Indianer nicht zufrieden. Auch die 18.000 Seelen zählenden Navajos in Arizona sind seit einem Monat aufständisch.

New York, 16. Juli. Der Hauptling der Navajos ist in Arizona gefangen genommen worden, der Volkstamm nimmt in Folge dessen eine beruhigende Haltung an.

In San Diego hat ein Streit zwischen den Seelenten des „Charleston“ und Polizei-Offizieren vor. Letztere tödteten in der Beerdigung gegen die Menge nach der Beerdigung eines Waisen einen Seemann. Die Polizisten werden zur Verantwortung gezogen werden.

Meldungen aus Haiti bekräftigen die Fortsetzungen der Hinzurichtungen. „General“ Legitime ist ein Besondere nach New York zum Kauf von Kriegsschiffen und Kriegsmaterial, um den „General“ Hippolyte auszurufen.

### Afrika.

Dar-es-Salaam, 10. Juli. Tippu-Tip, der vielgewandte und verschlagene ehemalige Gouverneur des Congolandes, der nach langem Marzhe endlich an der Ostküste angekommen ist, stand im Begriff, nach Sanibar zu gehen, wo er künftlich den von Stanley gegen ihn angestrichenen Entschädigungs-Prozess vor dem britischen Consulargericht persönlich führen will. Als Einladung des deutschen Gouverneurs Freilander v. Soden nahm Tippu-Tip indessen, wie schon kurz gemeldet wurde, nicht auf Sanibar, also unter englischen Einflüssen, sondern in Dar-es-Salaam, dem Sitz der deutschen Regierungsbefehle, bleibenden Aufenthalt. Augenblicklich hat die deutsche Colonial-Verwaltung, wie seit längerer Zeit schon zu bemerken, lebhaftes Interesse daran, sich den Einfluss dieses Mannes zu sichern und ihn für ihre weiteren Pläne im Innern auszunutzen. Sie folgt darin dem Beispiele Belgiens und Stanley's selber, der, so lange ihm Tippu-Tip nützlich die Dienste leistete, ihn stets als „guten Freund“ behandelte und erst als die Expedition zu Ende war, sein Thun und Treiben als das eines „Erbschleimers“ zu entlarren suchte. Das Tippu-Tip der Stanley'schen Expedition als „guter“ angesehen, ist kurz dahin zusammenzufassen, daß er durch Reichthum und getroffener Aehren in Bezug auf die Befestigung von Trägern die möglichst gewinnreiche Schifffahrt der Eisenbahn-Spulation, die den Hauptzweck des Stanley'schen Zuges bildete, vereitelt hatte. Jetzt ist Tippu-Tip mit seinen eigenen Vorhaben an Afriken bis zur Küste gelangt, um dieselben zu verlaufen. Voraussichtlich wird man demnächst von Unterhandlungen der deutschen Regierung mit dem schlauren Krader hören.

### Vom Rhein und aus Westfalen.

Bonn, 17. Juli. Das „Amtsblatt der Königl. Regierung zu Köln“ enthält nachstehende Bekanntmachung: „Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ist der Verwaltungsrath des Königl. Gymnasiums zu Bonn am 1. Juli d. J. aufgelöst. Von diesem Zeitpunkt an erfolgt die Betretung der Anstalt nach außen durch den Director des Gymnasiums.“

Der Verwaltungsrath des Gymnasiums bestand bisher aus den Herren: Oberbürgermeister Dr. Döck, Bürgermeister, Beigeordneter Celler, Justizrath Wassermeier, Geh. Rath Professor Dr. Vinz und Director Dr. Aufmann.

Köln, 15. Juli. Verhaftet wurde in der Nacht von Samstag in einem hiesigen Hotel ein Kaufmann aus Bonn, welcher verhaftet hatte, ein hiesiges Bankhaus um 100.000 Mk. zu betrügen.

Köln, 17. Juli. Die Stadterordneten-Verammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung mit dem Ausdruck wärmsten Dankes folgende von der Frau Wwe. Commerzienrath Leyendecker als Anlaß des Ablebens ihres Gatten, des Stadterordneten Leyendecker, gemachte Stiftungen angenommen und die Verwaltung zur Einholung der Allerhöchsten Genehmigung ermächtigt. Die Stiftungen sind: 6000 Mk. für den Dispositionsfonds der Armenverwaltung am Rind der Unterstiftung verordneter Armen in außerordentlichen Fällen; 2000 Mk. für das städtische Juvallenhause für fische Kranke; 6000 Mk. für das städtische Waisenhaus zur Verwendung für einen guten Gesundheitszustand der Jünglinge; 2000 Mk. für den Dispositionsfonds für städtische Beamte; 2000 Mk. für die Anstalt für Epileptische. (R. J.)

Coblenz, 15. Juli. Die „Cobl. Ztg.“ schreibt: Nicht wenig erschrocken waren die Reisenden des am 10. Uhr 27 Min. vom hiesigen Westbahnhof abgegangenen Zuges, als hierher plötzlich auf der Hochseiner Brücke still hielt. Als Ursache des plötzlichen Haltens wurde ermittelt, daß ein fremder Reisender die Nothbremse gezogen hatte, als er den von der entgegengesetzten Richtung und natürlich auf einem anderen Geleise her der Brücke stehenden Schnellzug erblickte.

Coblenz, 16. Juli. Die Landbürgermeister der Rheinprovinz versammeln sich am 10. Aug. im „Veltter Hof“ daher. Auf der Tagesordnung steht eine Besprechung der neueren Zeit erlassenen Gesetze und die Regelung der Verhältnisse der rheinischen Landbürgermeister. Nach einem gemeinsamen Mittagessen wird ein Ausflug nach Vallendar gemacht.

P. A. aus Coblenz, 16. Juli, wird uns geschrieben: Die Abhaltung für Kunstgegenstände und Altertümer auf der hiesigen Gewerbe- und Kunst-Ausstellung ist nunmehr vollständig fertig eingerichtet und hat sich eines regen Besuches zu erfreuen. Den ansehnlichsten Teil der Beiträge an Geldern hat die



| Fonds und Loose.    |  | Industrie-Actien.      |  | Schek. Ch.F.K.     |  | Zins. Weststr.     |  | Dr. Gen.-Bk.          |  |
|---------------------|--|------------------------|--|--------------------|--|--------------------|--|-----------------------|--|
| Zf. 15 16           |  | Zf. Div. 15 16         |  | St.-Pr. 18         |  | Zf. 15 16          |  | D. Hyp.-Bk. 4         |  |
| Dt. Reichs-Anl. 4   |  | All. Elect.-G. 4       |  | St.-Pr. 18         |  | Frank. Joseph. 4   |  | 172 60 122 50 G.      |  |
| 106 00 105 00 h.B.  |  | 156 00 156 00 h.B.     |  | 188 25 196 80 h.B. |  | 83 75 83 00 G.     |  | 69 11 30 00 113 16 G. |  |
| 90 90 90 90 h.B.    |  | 17 00 17 00 h.B.       |  | 188 25 196 80 h.B. |  | Oest.-Oug. Stab. 3 |  | 85 25 85 00 h.B.      |  |
| Freuss. Consols. 4  |  | Appl. Marg. 4          |  | Stollz.-Zinkh. 3   |  | 118 00 115 75 G.   |  | 17 00 17 00 h.B.      |  |
| 105 00 105 00 h.B.  |  | Berg. Bk. 4            |  | St.-Pr. 9          |  | 65 00 65 00 h.B.   |  | 82 30 82 50 h.B.      |  |
| 98 90 98 90 h.B.    |  | 12 12 12 00 12 00 h.B. |  | Vest. Bk. Sp. 4    |  | 117 50 117 50 G.   |  | 93 90 93 90 G.        |  |
| Fr. St.-Schuldsp. 4 |  | Bism. Bk. 4            |  | Vest. Bk. Sp. 4    |  | 117 50 117 50 G.   |  | 63 20 63 20 G.        |  |
| 99 90 99 90 h.B.    |  | 13 00 13 00 h.B.       |  | Vest. Bk. Sp. 4    |  | 117 50 117 50 G.   |  | 97 50 97 50 h.B.      |  |
| Rheinl.-Obl. 4      |  | Böhm. Ges. 4           |  | Vest. Bk. Sp. 4    |  | 117 50 117 50 G.   |  | 97 50 97 50 h.B.      |  |
| 98 00 98 00 G.      |  | 109 40 109 40 h.B.     |  | Vest. Bk. Sp. 4    |  | 117 50 117 50 G.   |  | 97 50 97 50 h.B.      |  |
| 95 50 95 50 G.      |  | 118 00 118 00 h.B.     |  | Vest. Bk. Sp. 4    |  | 117 50 117 50 G.   |  | 97 50 97 50 h.B.      |  |
| Hamb. St.-Bk. 4     |  | Dessau. Gas 4          |  | Vest. Bk. Sp. 4    |  | 117 50 117 50 G.   |  | 97 50 97 50 h.B.      |  |
| St.-Anl. 3          |  | 166 00 166 00 h.B.     |  | Vest. Bk. Sp. 4    |  | 117 50 117 50 G.   |  | 97 50 97 50 h.B.      |  |
| 84 70 84 70 G.      |  | 133 60 133 60 h.B.     |  | Vest. Bk. Sp. 4    |  | 117 50 117 50 G.   |  | 97 50 97 50 h.B.      |  |
| 95 75 95 75 G.      |  | 102 75 102 75 h.B.     |  | Vest. Bk. Sp. 4    |  | 117 50 117 50 G.   |  | 97 50 97 50 h.B.      |  |
| Fr. Prim.-Anl. 3    |  | Dresd. Bk. 4           |  | Vest. Bk. Sp. 4    |  | 117 50 117 50 G.   |  | 97 50 97 50 h.B.      |  |
| 10 00 10 00 h.B.    |  | 71 50 71 50 G.         |  | Vest. Bk. Sp. 4    |  | 117 50 117 50 G.   |  | 97 50 97 50 h.B.      |  |
| Kursb. Pr.-Sch. 4   |  | 142 5 142 5 G.         |  | Vest. Bk. Sp. 4    |  | 117 50 117 50 G.   |  | 97 50 97 50 h.B.      |  |
| 33 00 33 00 h.B.    |  | 142 5 142 5 G.         |  | Vest. Bk. Sp. 4    |  | 117 50 117 50 G.   |  | 97 50 97 50 h.B.      |  |
| Kursb. Pr.-Sch. 4   |  | 142 5 142 5 G.         |  | Vest. Bk. Sp. 4    |  | 117 50 117 50 G.   |  | 97 50 97 50 h.B.      |  |
| 104 10 104 10 h.B.  |  | 142 5 142 5 G.         |  | Vest. Bk. Sp. 4    |  | 117 50 117 50 G.   |  |                       |  |